



**Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. · Postfach 20 · 74236 Krautheim

**Vertretungsberechtigter  
Bundesvorstand**

Altkrautheimer Str. 20  
74238 Krautheim  
Tel.: 06294 4281-0  
Fax: 06294 4281-19  
[info@bsk-ev.org](mailto:info@bsk-ev.org)  
[www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)

**Per Mail:**

[Vb1@bmas.bund.de](mailto:Vb1@bmas.bund.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Teilhabestärkungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der BSK e.V. vertritt seit mehr als 60 Jahren vorrangig Menschen mit Körperbehinderung und setzt sich für deren Rechte ein.

Ein Teilhabestärkungsgesetz setzt immer auch den Willen voraus, die Teilhabe stärken zu wollen. In Anbetracht des Zeitdruckes mit dem die Verbände auch gerade der Menschen mit Behinderungen hier um eine Stellungnahme gebeten wurden, lässt den Willen an wirklicher Teilhabe vermissen. Eine Stellungnahme über den Jahreswechsel, wo vielerorts die Büros nicht besetzt sind, lässt echte Partizipation nicht erkennen. Der BSK hat trotz der Kürze der Zeit einige Punkte in der Stellungnahme zusammengetragen, die wir im Folgenden ausführen.

**Artikel 1**

**§ 3 SGB XII**

Es ist nachvollziehbar, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Trägerbestimmung umgesetzt werden müssen.

**Artikel 3**

**§ 37a SGB IX**

Die Aufnahme der Regelungen zum Gewaltschutz im SGB IX ist explizit zu begrüßen, jedoch bleibt völlig unklar, was unter „geeignete Maßnahmen“ zu verstehen ist. Der BSK fordert, die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Ansprechstellen für Menschen mit Behinderungen. Deren Aufgaben müssen neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene, auch Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Deeskalationsmaßnahmen zur Prävention gegen Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen sein. Leistungserbringer und Re-habilitationsträger allein sind mit dieser Aufgabe überfordert.

**Spendenkonto:**

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE76 6012 0500 0007 7021 00  
BIC BFSWDE33STG

**Geschäftskonto:**

Sparkasse Neckartal-Odenwald  
IBAN DE89 6745 0048 0004 0707 51  
BIC SOLADES1MOS

**Gemeinnützigkeit:**

Gemeinnützigkeit  
zuerkannt durch das  
Finanzamt Öhringen  
Steuer-Nr.: 76001/30101

**Der  
BSK  
trägt  
das:**



**Der BSK ist Mitglied bei:**



## §§ 42, 47a

Grundsätzlich begrüßt es der BSK, dass die digitalen Gesundheitsanwendungen nach § 139a Abs. 1 SGB V auch bei der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen eine wichtige Rolle spielen sollen.

Allerdings sind die in § 139e SGB V vorgegebenen Standards zur Barrierefreiheit von digitalen Gesundheitsanwendungen in der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen unzureichend. Wir verweisen hier auf eine verpflichtende Umsetzung der BIT-V-II-Vorgaben, die fehlt.

Diese Vorgabe muss in § 47a Abs. 1 explizit aufgenommen werden.

## § 99

Aus Sicht des BSK begrüßen wir, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Leistungsberechtigter Personenkreis“ aufgegriffen und die gesetzlichen Definitionen an einen zeitgemäßen Begriff der Behinderung angepasst werden.

## Artikel 5

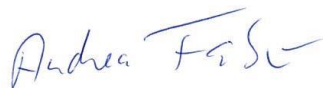
Die Neuregelungen im Gesetzentwurf zu den Assistenzhunden werden begrüßt der BSK ausdrücklich

Es ist uns jedoch unverständlich, warum hier die Chance nicht genutzt wird und wichtige Verbesserungen im BGG gleich mit aufzunehmen.

Beispielhaft genannt sei hier die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit und die Verpflichtung auch privater Anbieter von Dienstleistungen zur umfassenden Barrierefreiheit und die, von Bundesminister Hubertus Heil angekündigte Erhöhung der Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Unternehmen, die nicht einen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit in diesem Rahmen unsere Positionen darlegen zu können und freuen uns auf eine weitere Einbindung in den Prozess. Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Expertise für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Fabris  
Referentin für Gesundheits-  
und Sozialpolitik



Gerwin Matysiak  
Bundesvorsitzender